

Tagsbefehl

vom 12. September 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant des VII. Bezirkes. Das Ministerium des Innern hat mittelst Erlaß vom 28. v. M. $\frac{1336}{114}$ den zweiten Oberbeamten der Ministerial-Hauptkassa, Leopold Stöger-meyer, vom Gardedienste zeitlich enthoben.

Dem Commando des XII. Bezirkes ist am 8. September d. J. von mehreren ungenannten k. k. Officieren der Wiener Garnison folgendes Schreiben zugekommen:

„Es ist in der Garnison bekannt geworden, daß der Garde 1. Comp. des löbl. Bezirkes, Herr Katt, am 23. v. M. in dienstlicher Verwendung das Unglück hatte, durch einen zufällig losgegangenen Schuß an beiden Händen schwer verwundet zu werden. Fernerem Bernehmen nach soll Herr Katt mittellos, Vater von 5 Kindern, und durch das gehabte Unglück dermalen erwerbsunfähig in trauriger Lage sein. Beseelt von dem Wunsche, unsere Theilnahme an dem unverschuldeten Geschicke dieses Herrn zu be- thätigen, und zu dessen Linderung auch etwas beitragen zu können, ersuchen wir das löbl. Bezirks-Commando, die Inlage (100 fl. C.M.) Herrn Katt in geeigneter Weise zukommend machen und ihm unsere herzliche Theilnahme ausdrücken lassen zu wollen.“

Mehrere Officiere der Wiener Garnison.

Diese wahrhaft menschenfreundliche Handlung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ich glaube recht zu thun, wenn ich nicht nur für den Empfänger, sondern auch im Namen sämtlichen Gardes den edlen Gebern für ihre brüderliche Theilnahme aus vollem Herzen danke.

Streffleur m. p.,
Obercommandant : Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 12. September 1848 Herr Lieutenant Grassbeß der 4. Compagnie. Bezirks-Ordonnanz und Alarmwache stellt die 6. Compagnie.

Leszczynski m. p.,
Bezirks-Commandant.

Vertrag

den 12. September 1848.

Die Garnison-Inspection des 7ten Bezirks
des Ministeriums des Innern hat mittelst Erlass vom 28. v. M.
den zweiten Oberbeamten der Ministerial-Expeditiön, Leopold Stöber
mehr vom Oberbureau schriftlich entworfen.
Dem Commando des 7ten Bezirks ist am 8. September d. J. von
mehreren Angehörigen d. Garnison des 7ten Bezirks folgende
den Angehörigen

Es ist in der Garnison bekannt geworden, daß der Herr I. Comp.
des 7ten Bezirks, Herr A. v. M. in dienstlicher Verwendung
das Land hat, durch einen zufälligen Besichtigungsgang an dessen
Stellen seiner Veranlassung zu werden. Ferner in Betreff der
A. v. M. ist, unter von 2 Kindern, und durch das schiedliche
Verhalten erwidert, in welcher Lage sein Verbleib von dem
unter Besichtigung an dem unverschuldeten Verbleib dieses Herrn zu be-
trachten, und in dessen Hinsicht an was Betreff zu können, erwidert
von dem 7ten Bezirks-Commando, die Lage (1848 v. M.) Herr A. v. M.
in welcher Lage sich befinden, machen und ihm unter schriftliche
ausdrücken lassen zu wollen.



Die Garnison-Inspection des 7ten Bezirks
des Ministeriums des Innern hat mittelst Erlass vom 28. v. M.
den zweiten Oberbeamten der Ministerial-Expeditiön, Leopold Stöber
mehr vom Oberbureau schriftlich entworfen.
Dem Commando des 7ten Bezirks ist am 8. September d. J. von
mehreren Angehörigen d. Garnison des 7ten Bezirks folgende
den Angehörigen

Streckens in p.
Commando des 7ten Bezirks

Beilage

Die Garnison-Inspection des 7ten Bezirks
des Ministeriums des Innern hat mittelst Erlass vom 28. v. M.
den zweiten Oberbeamten der Ministerial-Expeditiön, Leopold Stöber
mehr vom Oberbureau schriftlich entworfen.
Dem Commando des 7ten Bezirks ist am 8. September d. J. von
mehreren Angehörigen d. Garnison des 7ten Bezirks folgende
den Angehörigen

Streckens in p.
Commando des 7ten Bezirks

Den 12. September 1848.

In Baden: Stadt, am September 1848.